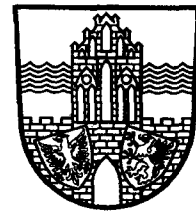


Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Kreistag Uckermark
FDP Fraktion
Herrn Oliver Sajons
über KT-Büro

Nebenstelle: Stettiner Straße 21,
17291 Prenzlau
Dezernat: II
Amt: Sozialamt
Bearbeiter(in): Frau Nitschmann
Zimmer-/Haus-Nr.: 203 / I
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1150
Telefax: 03984 704950
E-Mail: sozialamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	06.03.2012		19.03.2012

Anfrage an den Kreistag (DS-Nr.: 25/2012) Streichung der Sprechtage des Sozialamtes und der Wohngeldstelle in Templin

Sehr geehrter Herr Sajons,

bereits im Zuge der Arbeitsmarktreform 2004/2005 wurde entschieden, die Nebenstellen des Sozialamtes in Templin und Angermünde zu schließen, da sich die sozialen Schwerpunkte vom damaligen Bundessozialhilfegesetz (BSHG) auf das SGB II verlagerten. Der Großteil der damaligen Sozialhilfeempfänger wurde mit der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu Leistungsempfängern nach der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Seitdem werden die sozialhilferechtlichen Angelegenheiten in Prenzlau und in Schwedt/Oder bearbeitet. In Angermünde und Templin wurden ab 2005 einzelne Sprechtage eingerichtet.

Da die Stadt Schwedt/Oder eine eigene Wohngeldstelle vorhält, war die Präsenz der kreislichen Wohngeldstelle in Schwedt/Oder nicht erforderlich. Hier konzentrierte sich die Fallbearbeitung ausschließlich in Prenzlau. In Angermünde und Templin wurden ebenfalls einzelne Sprechtage angeboten.

1 Welche organisatorischen Gründe führten zur Entscheidung?

Mit der DS-Nr.: 100/2011 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, sämtliche Leistungsbereiche hinsichtlich der bestehenden Normen und Standards zur Bewältigung der angespannten Haushaltssituation zu überprüfen. Dementsprechend wurden die einzelnen Leistungsbereiche, wozu auch die Sprechtagsregelung gehört, analysiert und kritisch hinterfragt.

Konto der Kreisverwaltung:
Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:00 Uhr
Do.: nur nach Vereinbarung
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

In den vergangenen Jahren waren die persönlichen Nachfragen zum Wohngeldrecht rückläufig. 2010 wurden monatlich durchschnittlich 50 Besucher gezählt und in 2011 noch 35.

Die Sozialhilfesprechtagge wurden insbesondere im 2. Halbjahr des vergangenen Jahres konkreter hinterfragt. Hierbei wurde deutlich, dass die Templiner Bürger den Sprechtag nutzten, um verschiedene Themen anzusprechen und auch zur Postabgabe an die verschiedenen Ämter der Kreisverwaltung. Zu den Sprechtagen wurden durchschnittlich 3 – 6 persönliche Nachfragen gestellt.

2 Wer trägt die Kosten für die jetzt nötige Beförderung der Betroffenen nach Prenzlau?

Die gängigsten Antragsformulare sind in Templin nach wie vor vorhanden und können dem vorhandenen Aufsteller entnommen werden. Sollte im Einzelfall eine persönliche Vorsprache in Prenzlau notwendig werden, sind die Kosten vom Antragsteller selbst aufzubringen.

3 Gab es eine Pressemitteilung, in der die Kontaktdaten der Verwaltung in Prenzlau bekannt gemacht wurden?

Es gab eine Pressemitteilung. Die Kontaktdaten sind im Internet abrufbar. Der Wegfall der Sprechtagge wurde zusätzlich mittels Aushängen, einschließlich der Kontaktdaten der Wohngeldmitarbeiter, bekannt gemacht.

4 Dürfen aus rechtlicher Sicht Mitarbeiter des Jugendamtes in Templin Anträge mit persönlichen Daten entgegennehmen und geht diese Regelung mit dem Datenschutz konform?

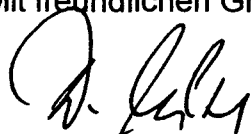
Das Entgegennehmen der Anträge durch die Mitarbeiter des Jugendamtes kann nur in Ausnahmefällen als Serviceangebot verstanden werden, wobei ausgefüllte Antragsunterlagen in einem verschlossenen Umschlag abzugeben sind.

5 Zieht sich der Landkreis ebenfalls wie das Land Brandenburg aus der Fläche des LK zurück?

Der Landkreis Uckermark hält neben dem Hauptsitz der Kreisverwaltung in Prenzlau auch weiterhin Nebenstellen in Templin, Angermünde und Schwedt/Oder vor. Die sozialhilfrechtlichen Angelegenheiten werden nach wie vor in Prenzlau und Schwedt/Oder bearbeitet. Damit ist der Landkreis Uckermark einer der wenigen Landkreise, der die Sozialhilfangelegenheiten an mehreren Standorten bearbeitet. Die häufig nachgefragten Antragsformulare sind nach wie vor in Templin vorhanden und stehen den Templiner Bürgern zur Verfügung.

Das Jugendamt des Landkreises Uckermark hat gerade auch in Templin erst kürzlich sein Angebot erweitert.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Schulze